Krankenversicherung für Studierende

Passende Absicherung im In- und Ausland

Eine passende Krankenversicherung ist unverzichtbar für die langfristige Absicherung der Gesundheit und die damit einhergehenden Pläne für die Zukunft. Zudem ist eine bestehende Krankenversicherung Voraussetzung für die Immatrikulation an einer deutschen Hochschule, und auch im Falle von Auslandssemestern oder Reisen müssen spezielle Vorkehrungen getroffen werden. Dieser Artikel gibt einen Überblick über Krankenversicherungen für Studierende und erläutert die wichtigsten Besonderheiten.

Miriam Michelsen
ist Leiterin Krankenversicherung bei der MLP Finanzberatung SE.

Summary: A suitable health insurance is essential for the long-term protection of health and corresponding plans. In addition, a health insurance is a prerequisite for enrollment at a German university, and also in the case of semesters abroad or travel special arrangements must be made. This article provides an overview of health insurances for students and explains the most relevant special features.

Stichwörter: Gesetzliche Krankenversicherung, Private Krankenversicherung, Auslandssemester, Auslandskrankenversicherung, Reisekrankenversicherung

1. Überblick

In Deutschland besteht für alle Bürger – und somit auch für Studierende – die sogenannte Pflicht zur Versicherung. Sie können sich entweder über die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) oder die private Krankenversicherung (PKV) absichern. Vor allem Faktoren wie Alter, Einkommen und Leistungsangebot beeinflussen die Auswahlmöglichkeiten. Schon während des Studiums, aber spätestens mit Eintritt ins Berufsleben müssen sich Studierende daher mit ihrer Krankenversicherung auseinandersetzen und den für sie passenden **Versicherungsschutz** wählen. Als Studierende können sie dabei von Vorteilen wie z. B. günstigeren Konditionen profitieren.

1.1. Familienversicherung

Ein Großteil der Studierenden ist bei Studienbeginn noch beitragsfrei über die **Familienversicherung** in der GKV der Eltern mitversichert, sofern bereits vor der Immatrikulation eine Absicherung über die Eltern bestand. Die Familienversicherung endet in der Regel mit dem Erreichen des 25. Lebensjahres oder mit dem Überschreiten der **Einkommensgrenze**, die im Jahr 2024 bei 505 Euro im Monat liegt (entsprechend der Geringfügigkeitsgrenze vgl. *Weber*, 2024) bzw. bei 538 Euro bei einem Minijob. Falls vor dem Studium ein Freiwilligendienst abgeleistet wurde, wird diese Zeit zu der Altersgrenze von 25 Jahren hinzuaddiert.

1.2. Studentische Krankenversicherung

Endet der Anspruch oder besteht kein Anspruch auf die beitragsfreie Familienversicherung, müssen sich Studierende für eine eigene Krankenversicherung entscheiden. Der Beitritt zur neuen Kasse muss innerhalb von 14 Tagen nach Ende der Familienversicherung erfolgen.
Bei berufsbegleitenden oder dualen Studiengängen ergibt sich die Besonderheit, dass grundsätzlich eine Versicherungspflicht in der GKV besteht. Auch hier hat man ein Kassenwahlrecht. Nachdem man einer Versicherung beigetreten ist, informiert man den Arbeitgeber, der eine Status-

https://doi.org/10.15358/0340-1650-2024-5-55 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

meldung an die Kasse übermittelt. Außerdem gewährt der Arbeitgeber einen Beitragszuschuss.

Egal ob aus freiwilligen Stücken oder bei Überschreiten der Einkommens- bzw. Altersgrenze – die Entscheidung für eine neue Krankenkasse sollte gut überlegt sein. Bei gesetzlichen Krankenversicherungen in Deutschland sind die meisten Versicherungsleistungen gesetzlich geregelt und gelten daher für alle Kassen gleichermaßen (vgl. *Krankenkassen Deutschland*, 2023). Trotz der geringen Unterschiede beim Leistungsangebot lohnt sich die Anpassung an den persönlichen **Leistungsbedarf**; im Mittelpunkt stehen dabei vor allem Zusatzleistungen wie Zahnbehandlungen, Sehhilfen oder Auslandsversicherung, aber auch Bonusmodelle, die gesundheitsbewusstes Verhalten honorieren.

a) Wahl der GKV

Die Kriterien, nach denen sich Versicherte bei der Wahl der GKV richten können, sind Zusatzbeiträge, angebotene Zusatzleistungen, Prämien und Boni sowie die Serviceangebote bei der Krankenversicherung. Manche Krankenkassen sind auch an den Wohn- bzw. Studienort gebunden und daher nur regional verfügbar.

- Beiträge und Leistungen:
  Seit dem Wintersemester 2022/2023 beträgt der monatliche GKV-Beitrag für Studierende unter 30 Jahren ca. 83 Euro zuzüglich des individuellen Zusatzbeitrages. Dieser Beitrag ergibt sich aus dem Beitragssatz von 10,22 Prozent und der **Beitragsbemessungsgrundlage** in Höhe von 812 Euro – dies entspricht dem aktuellen Bedarfssatz des BAföG. Der Beitrag für die Pflegeversicherung (PV) beträgt 3,4 Prozent bzw. 4 Prozent für kinderlose Studierende. Insgesamt ergeben sich für die KV und PV also etwa 110 Euro, je nach Konstellation auch mehr.
  Ab dem Alter von 30 Jahren zahlen Studierende einen einkommensabhängigen Beitrag für die GKV, mindestens jedoch ca. 165 Euro – zuzüglich des Zusatzbeitrages und der Pflegepflichtversicherung (vgl. *MyStipendium*, 2024).
  Da die Beitragssätze und große Teile der Leistungen der Krankenkassen bundesweit festgelegt sind, variieren nur die jeweiligen Zusatzbeiträge der Krankenkasse sowie die freiwilligen Leistungen. Der kassenindividuelle **Zusatzbeitrag** liegt momentan zwischen 0,9 und 2,2 Prozent. Wer den günstigsten Prozentsatz zahlt, spart 10,55 Euro pro Monat im Vergleich zu jemandem, der den maximalen Prozentsatz zahlt. Durchschnittlich ist mit einem Zusatzbeitrag in Höhe von 1,7 Prozent zu rechnen (vgl. *Bundesministerium für Gesundheit*, 2024). Die freiwilligen Leistungen einer jeden Krankenkasse sind in der jeweiligen Satzung festgelegt und können beispielsweise alternative Heilmethoden umfassen oder auch Zuschüsse für Gesundheitskurse oder Zahnreinigungen beinhalten.
- Boni und Prämien:
  Krankenkassen können einzelne Maßnahmen wie Vorsorgeuntersuchungen oder Schutzimpfungen bonifizieren und danach **Geldprämien** auszahlen. Sie bestimmen die Bonusprogramme und die daraus resultierenden Prämien selbst, sodass die Programme im Voraus abgeglichen werden sollten – denn die Höhen der Prämien können je nach Krankenkasse um mehrere hundert Euro variieren.
- Beratungsangebot:
  Für Studierende ist Flexibilität wichtig; das Pendeln zwischen Heimatort und Universität etwa bedarf eines flexiblen **Serviceangebotes**. Ein breit gefächertes Angebot an **Online-Services**, die rund um die Uhr zur Verfügung stehen, können lange Postwege umgehen. Auch die telefonische Erreichbarkeit der Kassen – einschließlich Ärztehotline oder auch die Terminvermittlung durch die Krankenkasse selbst – kann ein wichtiger Faktor bei der Wahl der passenden GKV sein.

1.3. BAföG und Krankenversicherung

Studierende, die sich eigenständig versichern müssen und **BAföG** empfangen, erhalten derzeit durch das Amt für Ausbildungsförderung einen monatlichen Zuschuss zur Krankenversicherung in Höhe von 94 Euro sowie bis zu 28 Euro für die Pflegeversicherung – unabhängig davon, ob eine private oder gesetzliche Krankenversicherung besteht.

1.4. Beihilfeanspruch

Studierende, deren Eltern verbeamtet sind, haben auch während ihres Studiums bis zum 25. Lebensjahr (abhängig vom Kindergeldbezug) **Beihilfeanspruch** und können sich in einem speziellen Beihilfetarif besonders preiswert weiterversichern. Ist dies gewünscht, muss bei Aufnahme des Studiums ein Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht gestellt werden, der auch der Universität vorgelegt werden muss. Die Befreiung muss innerhalb von drei Monaten ab Eintritt der Versicherungspflicht erfolgen, gilt für die gesamte Studienzeit und ist nicht widerrufbar (vgl. *Reichstein,* 2019).

1.5. Private Krankenversicherung

Als Alternative zu einer Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung kann man sich auch für eine **private Krankenversicherung** entscheiden. Auch hier muss ein Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht gestellt werden (innerhalb von drei Monaten); die Befreiung gilt für die gesamte Studienzeit und ist nicht widerrufbar.

Während die Beiträge bei der GKV während des Studiums bundesweit annähernd gleich sind, können sie bei einer

https://doi.org/10.15358/0340-1650-2024-5-55 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

PKV je nach Gesellschaft variieren und hängen von Faktoren wie Alter, Gesundheitszustand und gewähltem Versicherungsumfang ab. Außerdem bietet eine PKV im Gegensatz zu einer GKV individuelle, vertraglich festgelegte Leistungen, die beste Versorgung nach modernsten medizinischen Standards ermöglichen.

2. Zusätzliche Absicherungen

2.1. Optionstarif

Bei einem Wechsel aus der gesetzlichen in die private Krankenversicherung führt die Versicherung eine **Gesundheitsprüfung** durch. Dabei können Vorerkrankungen die Beiträge verteuern oder der Kunde wird gar nicht versichert. Wer sich die Wahlmöglichkeit für die Zukunft erhalten will, kann den aktuellen Gesundheitszustand mit einem Optionstarif konservieren. Mit diesem erhält man die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt in eine PKV zu wechseln oder Zusatzversicherungen abzuschließen, ohne eine erneute Gesundheitsprüfung durchlaufen zu müssen. Dies ist für Studierende besonders relevant, da Akademiker im Berufsleben mit höheren Gehältern rechnen können, wodurch ihnen der Eintritt in die PKV häufig offensteht. Die **Jahresarbeitsentgeltgrenze** (JAEG) von jährlich 69.300 Euro (im Jahr 2024) zum Beitritt in die PKV wird meist jedoch erst nach einigen Jahren im Beruf überschritten – bis dahin kann ein altersmäßig beeinträchtigter Gesundheitszustand dazu führen, dass sich der Eintritt in die PKV erschwert oder gänzlich verwehrt wird (vgl. *PKV Verband*, 2022). Durch den Abschluss eines Optionstarifs ist diese Gefahr jedoch gebannt; denn so erwerben Studierende eine exklusive **Aufnahmegarantie** in die PKV. Leistungen sieht der Optionstarif selbst nicht vor, kann aber durch Zusatztarife ergänzt werden. Alternativ bietet er auch die Garantie für den Abschluss privater Zusatztarife, falls Studierende in einer GKV verbleiben und gewisse Leistungen ergänzend absichern möchten (vgl. *MLP*, 2023a). Insbesondere bei einer geplanten **Selbstständigkeit** nach dem Studium oder einem beabsichtigten Wechsel in die PKV kann sich der Optionstarif für Studierende äußerst lohnend gestalten; sie erhalten den Versicherungsschutz leichter und zu besseren Konditionen als im hohen Alter.

2.2. Krankenzusatzversicherung

Auch ohne Optionstarif können gesetzlich Versicherte ergänzende private Krankenzusatzversicherungen abschließen, die ihren aktuellen Versicherungsschutz um zusätzliche Leistungen ergänzen. Dazu zählen vor allem Behandlungen im Krankenhaus oder auch Zahnbehandlungen, bei denen die Kosten teilweise nicht durch die GKV gedeckt sind. Außerdem bieten gesetzliche Krankenversicherungen durch freiwillige Wahltarife auch Absicherungen zusätzlich zum regulären Leistungspaket der Krankenversicherung an.

2.3. Auslandskrankenversicherung

Es entscheiden sich immer mehr junge Menschen dazu, vor, während oder nach dem Studium Zeit im Ausland zu verbringen. Im akademischen Jahr 2019/2020 etwa haben über 37.000 Studierende ein **ERASMUS-Auslandssemester** absolviert – und die Zahl steigt stetig weiter an (vgl. *Turulski*, 2023). Auslandserfahrungen bieten Studierenden die Möglichkeit, interkulturelle Kompetenzen zu erlangen, Sprachkenntnisse zu verbessern oder einfach neue Erfahrungen in fremden Kulturen zu machen. Dabei sollte jedoch auch die gesundheitliche Absicherung nicht zu kurz kommen. Da spätestens ab einem längeren Auslandsaufenthalt die heimische GKV nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt greift, sollte vor Reisen ins Ausland eine entsprechende **Auslandskrankenversicherung** abgeschlossen werden. Unvorhergesehene medizinische Probleme oder Notfälle könnten ohne die zusätzliche Versicherung zu erheblichen finanziellen Belastungen führen, die Studierende nicht mal eben aus ihrem Reisebudget heraus bezahlen können. In der EU sind Personen mit GKV automatisch im Besitz der **Europäischen Krankenversicherungskarte** (European Health Insurance Card, kurz EHIC). In allen europäischen Mitgliedsstaaten sowie in Island, Liechtenstein, Mazedonien, Norwegen, in der Schweiz und in Serbien wird diese Karte anerkannt (vgl. *Europäische Kommission*, o.D.). So werden die entstehenden Kosten zwar meistens übernommen, es fallen jedoch häufig hohe Selbstbeteiligungen an, da die Leistungen im Ausland nicht mit dem Leistungsangebot der deutschen GKV übereinstimmen. Studierende, die im Rahmen einer PKV versichert sind, genießen im Gegensatz zu gesetzlich Versicherten zwar einen höheren Schutz im Ausland, jedoch sind auch hier zumeist nicht alle Leistungen abgedeckt. Dafür lohnt sich eine ergänzende Auslandskrankenversicherung, die Maßnahmen wie z. B. Krankenrücktransporte übernimmt oder **Eigenbeteiligungen** abfängt. Von Leistungen der Auslandskrankenversicherung bleibt die PKV in Deutschland dann auch unberührt, demnach haben Krankheitskosten im Ausland keine Auswirkungen auf den Selbstbehalt oder eine mögliche Beitragsrückerstattung (vgl. *Ärzte Zeitung*, 2021). Eine Auslandskrankenversicherung ist also bereits bei kurzen Aufenthalten im EU-Ausland empfehlenswert. Gerade Studierende, die Auslandsaufenthalte planen oder in Betracht ziehen – sei es nun im Rahmen des Studiums oder auf freiwilliger Basis – profitieren von den Konditionen einer studentischen Auslandskrankenversicherung. Dabei ist vor al-

https://doi.org/10.15358/0340-1650-2024-5-55 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

lem auch auf den Umfang der Leistungen und die Höhe der Erstattung im Schadensfall zu achten. Auch die Dauer des Auslandsaufenthaltes spielt eine Rolle: Zum einen gibt es **Langzeitversicherungen**, die bei Auslandssemestern, Work & Travel oder Au-Pair-Tätigkeiten genutzt werden können und zwischen zwei und 60 Monate gültig sind. Zum anderen greifen kurzfristige Reisekrankenversicherungen für Reisen bis meist acht Wochen etwa im Falle eines Urlaubs oder eines sechswöchigen Auslandspraktikums in den Semesterferien. Speziell für Studierende gibt es besonders günstige Angebote für die Dauer eines kurzen **Urlaubs** bis hin zu einem längerfristigen Auslandsstudium. Mit dem *MLP Student Worldwide* beispielsweise lassen sich sowohl im akademischen als auch im privaten Rahmen unbegrenzt viele Reisen von bis zu acht Wochen unternehmen. Auch **Weiterbildungsmaßnahmen** im Ausland von bis zu 125 Tagen können einmalig abgesichert werden inkl. Verlängerungsmöglichkeit bis zu max. einem Jahr (vgl. *MLP*, 2023b).

2.4. Pflegeversicherung

Auch wenn die Vorsorge für das Alter – insbesondere mit Blick auf eine mögliche Pflegebedürftigkeit – gerade zu Studienbeginn nicht im Vordergrund steht, ist es finanziell sinnvoll, frühzeitig selbst vorzusorgen oder zumindest die Prozesse zu verstehen. Angesichts des demografischen Wandels ist in den kommenden Jahren davon auszugehen, dass sich eine **Finanzierungslücke** in der gesetzlichen Pflegeversicherung auftun wird. Da es sich bei der gesetzlichen Pflegeversicherung nicht um eine Vollkaskoversicherung handelt und die Kosten für die Pflegebedürftigen weiter steigen werden, werden Pflegebedürftige somit immer mehr Kosten selbst tragen müssen. Die hohe Kostenlast entsteht vor allem durch die Pflege und Betreuung durch ambulante oder stationäre Pflegedienste.

In Deutschland wird zwischen der gesetzlichen sozialen Pflegeversicherung, der privaten Pflegepflichtversicherung und der freiwilligen privaten Pflegezusatzversicherung unterschieden. Während die ersteren für jeweils GKV- bzw. PKV-Versicherte Pflicht sind, ist die private Pflegezusatzversicherung eine ergänzende freiwillige Absicherung. Je früher man sich für diese entscheidet, desto günstiger und einfacher ist in der Regel der Abschluss (Stichwort Gesundheitszustand). Nach Abschluss der Versicherung ist auch eine Verschlechterung des Gesundheitszustands kein **Kündigungsgrund** seitens der Versicherung, sofern die Beiträge regelmäßig gezahlt wurden. Ob ein frühzeitiger Abschluss dieser Zusatzversicherungen für Studierende mit Blick auf ihre individuelle Situation empfehlenswert ist, besprechen diese am besten mit einem Experten.

3. Fazit

Auch wenn mit Studium, Nebenjob und Privatleben andere Prioritäten gesetzt und Krankheit und gesundheitliche Beeinträchtigungen häufig noch weit weg sind, sollten sich Studierende rechtzeitig mit der Absicherung ihrer Gesundheit auseinandersetzen. Die Entscheidung zwischen GKV und PKV, die Auswahl des richtigen Krankenversicherers oder der Abschluss von Zusatz- und Auslandskrankenversicherungen sollten gut überlegt sein, um im Ernstfall den optimalen Schutz zu genießen. Die individuellen Bedürfnisse, die finanzielle Situation und geplante Aktivitäten wie Auslandsaufenthalte spielen hierbei eine entscheidende Rolle. Eine umfassende Beratung sowie ein Vergleich der verschiedenen Angebote helfen, die eigene Gesundheit und finanzielle Sicherheit während des Studiums und darüber hinaus zu gewährleisten.

Literatur

Bundesministerium für Gesundheit, Beiträge GKV, Online, URL: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/beitraege.html (Abrufdatum: 29.02.2024).

Europäische Kommission, Die Europäische Krankenversicherungskarte – Beschäftigung, Soziales und Integration, Online, URL: https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=559&langId=de (Abrufdatum: 23.08.2023).

Krankenkassen Deutschland., Gesetzlich vorgeschriebene Leistungen der Krankenkassen, Online, URL: https://www.krankenkassen.de/gesetzliche-krankenkassen/leistungen-gesetzliche-krankenkassen/gesetzlich-vorgeschriebene-leistungen/gesetzliche-leistungen/ (Abrufdatum: 08.09.2023).

MLP, Financify, Optionstarif private Krankenversicherung, Online, URL: https://mlp.de/finanzprodukte/versicherung/krankenversicherung/optionstarif/ (Abrufdatum: 23.08.2023).

MLP, Financify, Auslandsreisekrankenversicherung – MLP Student Worldwide, Online, URL: https://mlp-financify.de/finanzprodukte/versicherung/krankenversicherung/auslandskrankenversicherung/studentworldwide. (Abrufdatum: 08.09.2023).

MyStipendium, Krankenversicherung als Student: Wie versichern?, Online, URL: https://www.mystipendium.de/studienfinanzierung/krankenversicherung-student (Abrufdatum: 07.03.2024).

o.V., Auslands-KV lohnt sich für Privatpatienten, in: Ärzte Zeitung, 40. Jg. (2021), Nr. 50, S. 14.

Reichstein, C., Krankenschutz für ausländische Studierende in Deutschland, in: AssCompact, Online, URL: https://www.asscompact.de/nachrichten/krankenschutz-f%C3%BCr-ausl%C3%A4ndische-studierende-deutschland

PKV Verband, Versicherungspflichtgrenze 2024: Wechsel in die PKV wird weiter erschwert, Online, URL: https://www.pkv.de/verband/presse/meldungen/versicherungspflichtgrenze-2023-wechsel-in-die-pkv-wird-weiter-erschwert/ (Abrufdatum: 08.09.2023).

Turulski, A., ERASMUS-Studenten aus Deutschland, Online, URL: https://de.statista.com/statistik/daten/studie/36302/umfrage/anzahl-der-erasmus-studenten-seit-1987/#statisticContainer (Abrufdatum: 23.08.2023).

Weber, B., Familienversicherung Einkommensgrenze, Online, URL: https://www.finanztip.de/gkv/verdienstgrenzen-familienversicherung/ (Abrufdatum: 06.03.2024).

https://doi.org/10.15358/0340-1650-2024-5-55 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY